

Rang	LN-Nr	Gläubiger	Forderungsgrund	AN	Personenkonto	B
		Mustergläubiger, Sepp	Konzeption Standardb	<input type="checkbox"/>	70000 0003	<input checked="" type="checkbox"/>
		Mustergläubiger, Kas	technische Zeichnung	<input type="checkbox"/>	70000 0002	<input checked="" type="checkbox"/>
		Mustergläubiger, Ltd. 7	Warenlieferung	<input type="checkbox"/>	70000 0007	<input checked="" type="checkbox"/>
		Finanzamt, 88212 Ravensb	Sozialversicherungsbe	<input type="checkbox"/>	70000 0000	<input checked="" type="checkbox"/>
		Finanzamt, 88212 Ravensb	Sozialversicherungsbe	<input type="checkbox"/>	70000 0000	<input checked="" type="checkbox"/>
		Finanzamt, 88212 Ravensb	Warenlieferung (ar-20	<input type="checkbox"/>	70000 0009	<input checked="" type="checkbox"/>
		Finanzamt, 88212 Rav	Lohnsteuer (Schatzbet	<input type="checkbox"/>	70000 0001	<input checked="" type="checkbox"/>
		Finanzamt, 88212 Rav	Umsatzsteuerforderun	<input type="checkbox"/>	70000 0001	<input checked="" type="checkbox"/>
		Sparkasse, 88212 Rav	Ko	<input type="checkbox"/>	70000 0005	<input checked="" type="checkbox"/>
		Wüstensand GmbH & Sa	Sa	<input type="checkbox"/>	70000 0008	<input checked="" type="checkbox"/>

winsolvenz p3

FiBu-Modul

Mithilfe des FiBu-Moduls halbieen Sie Ihren Buchungsaufwand.

Die handels- und insolvenzrechtliche Buchhaltung wird erstmals in einem einzigen Buchungskreis geführt.

Sie (oder Ihr Steuerberater) pflegen beide Buchhaltungen schnell und effizient in einem Arbeitsgang.

Die Anforderungen an die Buchhaltung im Insolvenzverfahren sind vielfältig und in Abhängigkeit von der Verfahrensgröße bzw. -struktur differenziert zu betrachten:

- Bei Verbraucherinsolvenzverfahren und kleinen Firmeninsolvenzen wird eine einfache, leicht bedienbare und komfortable Insolvenzbuchhaltung (Einnahme-Ausgabe-Rechnung) benötigt, die keine tiefer gehenden Kenntnisse in der handelsrechtlichen Buchhaltung voraussetzt.
- Bei größeren Verfahren und Firmenfortführungen gibt es, neben den insolvenzrechtlichen Erfordernissen, eine Vielzahl von handels- und steuerrechtlichen Anforderungen an die Buchhaltung. Immer mehr Finanzämter und Gerichte fordern vom Insolvenzverwalter die Verpflichtung gem. § 155 InsO ein, die handels- und steuerrechtliche Rechnungslegung zu führen. Nach neuer Rechtslage (EHUG) finden mittlerweile sogar die Publizitätspflichten in insolventen Verfahren ihre Anwendung. Häufig werden die insolvenzrechtlichen Buchungen in der Regel von den Mitarbeitern der Insolvenzabteilung vorgenommen und die gleichen Geschäftsvorfälle nochmals von einem Steuerberater handelsrechtlich gebucht.

handelsrechtlicher Buchungssatz

insolvenzrechtlicher Buchungssatz

In winsolvenz.p3 ist es gelungen, den unterschiedlichen Anforderungen beider Buchungssysteme in einem Arbeitsschritt gerecht zu werden. Alle Eingabemasken sind an die Logik von DATEV-Rechnungswesen angelehnt.

Ihr Nutzen

Größere Zeitersparnis

Ab sofort keine doppelte Erfassung mehr! Mithilfe des FiBu-Moduls können Sie in einem Arbeitsschritt handelsrechtliche und insolvenzrechtliche Konten bebuchen.

Der manuelle Erfassungsaufwand wird darüber hinaus weiter reduziert, da Daten (z. B. Personenkontenbeschriftungen) aus dem Rechnungswesen des Schuldnerunternehmens zur Weiterverarbeitung in winsolvenz.p3 übernommen werden können.

Mehr Sicherheit

Unsere Buchführung wurde durch eine große Wirtschaftsprüfungskanzlei nach IDB PS 880 iVm IDB RS FAIT 1 geprüft und zertifiziert. Dies schafft Vertrauen gegenüber dem Finanzamt, dem Insolvenzgericht und den Gläubigern. Daneben unterstützt der Buchungshelfer dabei, Eingabefehler zu vermeiden. Unsere Schlussrechnungsauswertungen wurden gemeinsam mit Rechtspflägern entwickelt.

Mehr Flexibilität

Sie können entscheiden, wie Sie die handelsrechtliche Buchführung verwenden wollen. Sie haben die Möglichkeit, selber in einem Arbeitsschritt handels- und insolvenzrechtlich zu buchen. Über die Webanbindung kann dies auch ein Steuerberater. Oder Ihr Steuerberater bucht in DATEV und Sie importieren die Buchhaltungsvorläufe ins System.

Die Buchungszeile kann nach Ihren Vorgaben das Belegfeld hochzählen oder im Kurzbuchungsmodus arbeiten. Daneben können Sie entscheiden, welche Felder in welcher Reihenfolge angezeigt werden.

Die Umsetzung im Programm

Kombination der handelsrechtlichen Buchführung mit der insolvenzrechtlichen Einnahme-Ausgabe-Rechnung.

In einer Buchungsmaske zwei Buchungen erledigt

Sie buchen hier zwei Konten für die handelsrechtlichen Sachverhalte. Sofern ein Zahlungsfluss vorliegt, wird zusätzlich ein Einnahme-Ausgabe-Konto gebucht. Somit genügt ein Buchungssatz den handels- und insolvenzrechtlichen Erfordernissen gleichermaßen.

Ihr handelsrechtlicher Buchhalter kann die insolvenzrechtliche Buchhaltung leicht mitführen oder vorbereiten. Doppelerfassungen sind nicht mehr notwendig.



Buchungshelfer: Teilautomatische Verbuchung von wiederkehrenden Sachverhalten

Beträge werden bestimmten Sachverhalten (z. B. Gerichtskosten oder Masseverbindlichkeiten) zugewiesen. Die Konten und Steuerinformationen automatisch ergänzt. Sie buchen standardisierte Geschäftsvorfälle in Sekundenschnelle.

Sieht aus wie DATEV, bedient sich wie DATEV.

In der Grundkonzeption ist das FIBU-Modul stark an DATEV Rechnungswesen, die Standardsoftware im Bereich der Steuerberatung, angelehnt. Einige arbeitserleichternde Kontenfunktionen wurden übernommen (z. B. automatische Vorsteuer, Mehrwertsteuer, Kurzbuchung, Belegfeld hochzählen, Bedienung über den Nummernblock der Tastatur).

Sie sind der Auffassung, viele der angebotenen Felder benötigen Sie in Kleinverfahren gar nicht? In winsolvenz.p3 bestimmen Sie selbst, welche Felder in der Buchungszeile dargestellt werden.

DATEV-gewohnte Buchhalter und Steuerberater finden sich sofort in der Buchungsmaske zurecht.

Komfortable Datenübernahme durch DATEV-Kompatibilität

Mit der integrierten Schnittstelle ist der Datenimport aus DATEV-Rechnungswesen oder einer kompatiblen Buchführung gewährleistet. Damit können Sie zum einen die komplette Buchhaltung eines insolventen Unternehmens in winsolvenz.p3 übernehmen, zum anderen einen regelmäßigen Datenaustausch zwischen Ihrer Kanzlei und einer externen Stelle (z. B. externer Buchhalter oder Steuerberater) etablieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Daten der Personenkonten aus der Buchhaltung in die Verzeichnisse zu übernehmen.

Die Übernahme der Kreditoren-/Debitorendaten erspart Ihnen den manuellen Erfassungsaufwand.

Flexibilität durch individuell erweiterbare Kontenrahmen

Im FIBU-Modul stehen Ihnen standardmäßig ein Kontenrahmen für Verbraucherinsolvenzen und die DATEV-Kontenrahmen SKR03 und SKR04 zur Verfügung. Alle Kontenrahmen können Sie selbstverständlich individuell ergänzen. Daneben können Sie Kontenrahmen, d. h. Kontenfunktionen und -beschriftungen aus DATEV-Rechnungswesen importieren. Sie passen die Buchhaltung optimal an die Größe und individuellen Anforderungen Ihrer Verfahren an.

Gut informiert durch zahlreiche Auswertungen

Es stehen Ihnen zahlreiche Auswertungen zur Dokumentation und Analyse Ihrer Buchhaltung zur Verfügung. Diese Auswertungen können Sie zur Verfahrenssteuerung für das Finanzamt und/oder das Insolvenzgericht verwenden.

Durch die Import-/Export-Schnittstelle können Sie die äußerst umfangreichen Auswertungsmöglichkeiten von DATEV-Rechnungswesen oder anderen Buchhaltungsprogrammen nutzen, die in der Lage sind, DATEV-kompatible Postversand-Dateien zu importieren.

Kurz, knapp, sachlich:

Zeitersparnis durch integrierte doppelte Buchhaltung

Mehr Sicherheit dank zertifizierter Buchführung und mit Rechtspflegern entwickelte Auswertungen für die Schlussrechnungslegung

Mehr Flexibilität durch Webanbindung und Konfigurationsmöglichkeiten